

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: AQUA ACTIV Fadenalgenvernichter direkt

Artikel-Nr. 50458 / 50459

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Fadenalgenbekämpfung in Gartenteichen

Hersteller / Lieferant:

OASE GmbH

Tecklenburger Str. 161

D-48477 Hörstel

Tel.: 05454/80-0

E-Mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

m.dreyer@oase-livingwater.com

Auskunftgebender Bereich: Markus Dreyer, Tel.: 05454/80-450

Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum Universitätsklinik Mainz

Tel.: 06131/19 24 0

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



Xn Gesundheitsschädlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Klassifizierungssystem:




Die Einstufung erfolgte aufgrund von Testergebnissen entsprechend Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG.

3 Zusammensetzung/Angaben zu kennzeichnungspflichtigen Bestandteilen

Chemische Charakterisierung


Beschreibung: Zubereitung aus Natriumcarbonat-Peroxohydrat, Natriumcarbonat, Füllstoffe, Stabilizer und Mikroorganismen.

■ Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 15630-89-4 Natriumcarbonat-Peroxohydrat  Xn,  Xi,  O; R 8-22- ≤ 75%

EINECS: 239-707-6

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat

 Xi; R 36

≤ 25%

EINECS: 207-838-8

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Handelsname: AQUA ACTIV Fadenalgenvernichter direkt

(Fortsetzung von Seite 1)

nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Brandfördernd durch Sauerstoffabgabe.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Für ausreichende Lüftung sorgen. Mechanisch aufnehmen.
Reste mit viel Wasser wegspülen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden.
Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
Staub nicht einatmen.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: AQUA ACTIV Fadenalgenvernichter direkt

(Fortsetzung von Seite 2)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Stoff/Produkt kann die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Verunreinigungen schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse:

LGK10-13 (VCI-Lagerungskonzept)

Auf eine weitere Differenzierung wird verzichtet, da es innerhalb der Lagerklassen 10-13 keine gesetzlichen Zusammenlagerungsbeschränkungen gibt.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Einatembare Fraktion (E-Staub): 10 mg/m³ (Schichtmittelwert)

Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 3 mg/m³ (Schichtmittelwert)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz: Bei Staubbildung Atemschutz

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Partikelfilter DIN EN 143 Typ P2, Kennfarbe weiß

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Sensibilisierung durch die Inhaltsstoffe in den Handschuhmaterialien möglich.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Polyvinylchlorid - PVC

Handschuhe aus Neopren

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: AQUA ACTIV Fadenalgenvernichter direkt

(Fortsetzung von Seite 3)

Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturalatex - NR

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	körnig Korngröße < 2 mm
Farbe:	weißlich
Geruch:	geruchlos

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Das Produkt ist nicht brennbar.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Brandfördernde Eigenschaften

Die Percarbonat/Karbonat Mischung erwies sich gemäß Test nach der EG Richtlinie 67/548/EEC (Methode A1 7, brandfördernde Eigenschaften) als nicht brandfördernd.

Dichte:

Schüttdichte: 800 -1200 kg/m³

Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C: 150 g/l

pH-Wert (10,1 g/l) bei 20°C: ~ 10,6

Weitere Angaben: --

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Zersetzung beginnt bei: > 55°C (SADT)

Zu vermeidende Stoffe:

Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, Wasser, Säuren, Alkalien (Basen, Laugen, Salze), organische Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: AQUA ACTIV Fadenalgenvernichter direkt

(Fortsetzung von Seite 4)

Gefährliche Reaktionen

Exotherme Reaktionen.

Reaktionen mit feuchter Luft.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

15630-89-4 Natriumcarbonat-Peroxohydrat

Oral	LD50	1034 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC0/1 h	> 4,58 mg/l (Ratte)

497-19-8 Natriumcarbonat

Oral	LD50	4090 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/1 h	2,3 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Schwache Reizwirkung

Kontakt mit Feuchtigkeit hat ätzende oder reizende Wirkung zur Folge.

am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Keine spezifischen Daten verfügbar.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich, Reizend

12 Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Sonstige Hinweise:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

15630-89-4 Natriumcarbonat-Peroxohydrat

EC50	4,9 mg/l (Daphnia pulex)
LC50	70,7 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas))
NOEC/48h	2,0 mg/l (Daphniapulex)
NOEC/96h	7,4 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas))

497-19-8 Natriumcarbonat

EC50/48 h	256 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
LC50/96 h	740 mg/l (Koboldkärppling (Gambusia affinis))
	300 mg/l (Bl. Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus))

Bemerkung:

Werte für die Einzelkomponente(n). Für die Zubereitung liegen keine ökotoxikologischen Werte vor.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: AQUA ACTIV Fadenalgenvernichter direkt

(Fortsetzung von Seite 5)

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis- Verordnung (A W) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EA V ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS(grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVSE Klasse: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Lufttransport ICAO-TI und IA TA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

Wir empfehlen, das Produkt trocken und in der Originalverpackung zu transportieren und zu lagern.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumcarbonat-Peroxohydrat

R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

8 Behälter trockhalten.

15 Vor Hitze schützen.

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: AQUA ACTIV Fadenalgenvernichter direkt

(Fortsetzung von Seite 6)

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004/EG:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis $\geq 30\%$

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen

BGVA 5: Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“

A008: „Persönliche Schutzausrüstungen“

BGR189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH1/105)

BGR190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)

BGR192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)

BGR195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)

BGR197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)

BG-Merkblatt:

BGI536 „Gefährliche chemische Stoffe“ (ehemals M 051)

BGI564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M050)

BGI595 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“ (ehemals M004)

BGI660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M053)

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen: Änderung Handelsbezeichnung

Relevante R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

3 Reizt die Augen.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.